

Die anwaltliche Tätigkeit in der Rechtsanwaltskanzlei Kotz ist vornehmlich zivilrechtlich geprägt. Herr **Rechtsanwalt Hans Jürgen Kotz** ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und hat eine Vorliebe für das Straßenverkehrsrecht im weitesten Sinne. Herr **Rechtsanwalt Dr. Christian Gerd Kotz** hat eine Vorliebe für das Recht der neuen Medien, das Verkehrs- und Versicherungsrecht sowie für Unterlassungs- und Schadensersatzfragen jeglicher Art. Frau **Rechtsanwältin Nadine Otto** hat eine Vorliebe für das Familienrecht, das Sozial- und Verwaltungsrecht und das Mietrecht.

**Selbstverständlich vertreten wir Sie auch in allen anderen Angelegenheiten.**

Gemäß unserer **Kanzleiphilosophie** sind Sie für uns als Mandant ein Mensch mit individuellen Fragen und Ansprüchen, der eine ausführliche fachliche Beratung und das Eingehen auf seine ganz spezifischen Fragen sucht - dabei jedoch auch eine möglichst schnelle, effektive und auch kostengünstige Lösung seiner Probleme erhalten möchte. Eine **anwaltliche Beratung** kann im persönlichen Gespräch, per Post, E-Mail, Telefon und Telefax erfolgen. Selbstverständlich können Sie mit uns auch einen „**anwaltlichen Hausbesuch**“ vereinbaren. Besprechungs-, „Hausbesuchs“- und Vor-Ort-Termine können auch für Wochenenden vereinbart werden.

Weitere **Informationen**, aktuelle Hinweise, Urteile, Tabellen und Vorlagen finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://www.ra-kotz.de>